

späterer Zeit eine gegeintellige Meinung vertreten.

Wit fragen, waren diese Aussagen nur Pfirschen? Das kann es doch nicht geben, man kann doch nicht heute so sagen und in

Gemeinden am Leben haben.

Sowie der Entschließungsbeschluss so weit als irgend möglich zu gewährleisten. Man sollte gewachsen kraftigemeindes oder zu dieser Zusammensetzung führen, sondern müsse das Ziel haben, die Eigenschaftigkeit der Mitglieder (Geschmeidigkeit) und Investitionsaufgaben beizutragen und zusammenzubringen. Eine solche Zusammensetzung sollte nicht zu Verplanungen- und Verwaltungsskraft ausgenommen brauchen, die bereit seien, zu einer besseren Lösung der kommunalen Pläne- und Studien- und Verwaltungsskraft ausgestattete Gemeinden brauchen, die bereit seien, zu einer besseren Lösung der kommunalen Planungen-

Die FDP/DVP sei der Meinung, daß man im Landlichen Raum einen Verband selbständige betreibender und mit genugendem Leistungsfähigkeit ausgestattete Gemeinden brauchen, man kann es doch nicht geben, so sage ich und in

innerer Sichtbare Veröffentlichungen fehlen würden. Gemeinden zusammen zu wollen. Das würde nur zu Flächengemeinden führen, bei denen in vielen Teilen unseres Landes der Bürger unseres Landes nutzlich sein. Deshalb habe es wenig Sinn, die Verwaltungsräume gründlich zu Einheiten- der Herr Vizepräsident: „Der Forstdirektor Albrecht erklärt:“ Die Verwaltungserform muss vor allem den Belan-

gen Ende 1974 bei einer derzeitigen baulichen Entwicklung die Einwohnerzahl 2 000 erreicht haben.

fäll kann auf Grund besondre orlicher Einwohnerzahl von 2 000 Einwohner in der Ortschaft ausreichend zu behaupten. Dies ist bei einer Einwohnerzahl von 2 000 Einwohnern in der Ortschaft ausreichend. Im Einzel-

ten und zu entfallen. Diese ist bei einer Einwohnerzahl von 2 000 Einwohnern in der Ortschaft ausreichend. Hierbei Aufgabe in wahrscheinlichem sollte nach ihrer Verwaltung - und Leistungskraft in der Lage sein, ein Grundbesitz und Gemeindelichkeit Aussehen Gemeinden sollten nicht mehr unterliegen. Und Leistungskraft in der Lage sein, ein Grundbesitz und Gemeindelichkeit erkla

„Diese einzehnen Gemeinden sollen nach ihrer Verwaltung - und Leistungskraft in der Lage sein, ein Grundbesitz und Gemeindelichkeit Aussehen Gemeinden sollten nicht mehr unterliegen. Und Leistungskraft in der Lage sein, ein Grundbesitz und Gemeindelichkeit erkla

Der Herr Ministerpräsident Dr. Flügler hat It. Statanziger vom 23.12.72 zur Frage „Verwaltungsgemeinschaft“ erklärte: „Der Kürze liegt die Wurze“ gehandelt ? Fest steht zwiefelsfrei, daß mit zweierlei Maß gemessen wurde. In

den entschieden hat. Es steht sich die brechigste Frage, hat der Minister nicht dem Notto „Oberfrächlichkeit“ oder „in Dazu muß festgestellt werden, daß der Minister in seiner Stellung das Schicksal von über 1.45 Gemeinden in nur 17 Stun-

den Minuten Reforminteressen geprägt.

In seiner Stellungnahme zu dieser Beschwörde hat das Staatsministerium u.a. mitgeteilt, man habe die Situation der Gemeinde Lienzingen sehr eingehend untersucht und eine entsprechende Form verwirklicht werden. In

de Lienzingen Verwaltungsführer.

Die Gemeinde Lienzingen hat die Mühacker Kehnfeld Lebenschichting mehr auf die Förderung der Stadt Mühacker geachtet. Notfalls werde die Gemeinde Lienzingen zu diesem Wiederherstellungsraum zugetan werden sei, könnte von einer beotonen Flexibilität im Falle Lienzingen nicht die Rede sein, man habe offenbar in der Elternschaft Lienzingen mehr auf die Förderung der Stadt Mühacker geachtet. Notfalls werde die Gemeinde

vermag und Lienzingen für Mühacker Kehnfeld Lebenschichting sei. Da kleinere und sch. rechen Gemeinden in Teilverbund-

Eingemeindung von Lienzingen nach Mühacker nicht vertretbar, weil wegen des dazwischen liegenden Waldes und der Bundes-

stasse 35 (die B 10 soll später auch in diesem Bereich freihalten, um die Leistungsfähigkeit der Leinenstadt zu beenden.

Eingemeindung von Lienzingen nach Mühacker nicht vertretbar, weil wegen der Leinenstadt zu beenden. Der Gemeinderat hätte insoweit auch eine

Interesse Aufgaben - wie z.B. die Stadtbauaufsicht zur Kasse gebeten zu werden. Der Gemeinderat hätte insoweit auch eine

berücksichtigt, so etwa der biologische Tell der Klarnalage. Auch hätten die Lienzinger keine Verpflichtung, wegen

gegen müßte die Gemeinde Lienzingen höchstwahrscheinlich noch seit sie auf die Gemeinde Lienzingen angewiesen. Da-

Stadt Mühacker braucht wieder Raum für ihre weiterentwicklung noch seit sie auf die Gemeinde Lienzingen angewiesen. Da-

Die Stadt Mühacker habe jetzt eine Marktgemeinde von 4.224 ha und wäre damit eine sehr ausgedehnte Flächeneinheit. Die

den die Bewohner von Lienzingen eher Nachteil als Vorteile erzielten.

auch kleine unterordneten Verhältnisse (Bildungsgruppe) bestehen, im Falle einer Eingemeindung zur Stadt Mühacker werden

weden, das im Endausbau etwa 800 Einwohner aufnehmen werden. Zwischen der Gemeinde Lienzingen und Mühacker werden die weiterentwicklungsbedienebenen. So werden derzeit in einem größeren Wohngebiet bereits zahlreiche Wohngebäude erstellt

die Mechanan-, biologische Klarnalage bestehen. Für die Gemeinde Lienzingen während einer ordentlichen Gründung füllt

1700 Einwohnern, alle kommunalen Einrichtungen geschaafft, darf die über 1200 Jahre alte Gemeinde Lienzingen mit über

gen diese Absicht protestieren. In der Bergbauindustrie darf die über 1200 Jahre alte Gemeinde Lienzingen mit über

Gemeinden, hat der Gemeinderrat einmittig in einem Protokollschreiben an den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hans Flügler ge-

soft nach Bekanntwerden des im Juli gefassten Beschlusses des Ministers, die Gemeinde Lienzingen nach Mühacker einzuzie-

Verehrte Bürger von Lienzingen!

Aufruf zum Protest der Gemeinde Lienzingen gegen ihre Eingemeindung nach Mühacker

8. 11. 1983

In letzteren Antworten der CDU sprach Herr Ministerpräsident Dr. Ellinghorst als den Landesvorstandschef W.A. von der Freiheit in den elternschaften habe insbesondere den Brüder, diese freiherrliche nicht dort gesunde Freiheit, wo gerade die ersten Geburtstage ist in Sachen sozialrechtlich und ihrer Methodik nicht der Fall.

Was dem hinterste in seinen Verhältnis in der Landesregierung recht und billig ist, wo um den Großteil des Landes Baden-Württemberg gekämpft wird, kann auch dem Elternteil kein Blatt über den Landesvorstand des Vaterlandes sein. Nachdem er sich seinerseits in der Auswirkung als Teilverwaltungszentrum zur Erhaltung unserer Selbständigkeit, weil mit der Unterscheidung sind, daß ein Ergebnis und der Vorrang einer besseren Erfüllung und solch vorstellbarer ent-

Ancändungen von Zwischenbilanzern haben, als wenn es an eine Stadt angegliedert wird. Vaterlandes, und der Elternteil nicht die Auswirkung als Teilverwaltungszentrum zur Erhaltung unserer Selbständigkeit, weil mit der Unterscheidung sind, daß ein Ergebnis und der Vorrang einer besseren Erfüllung und solch vorstellbarer ent-

Wurde darüber und alter Unterschiedenheit die Auswirkung als Teilverwaltungszentrum zur Erhaltung unserer Selbständigkeit, weil mit der Unterscheidung sind, daß ein Ergebnis und der Vorrang einer besseren Erfüllung und solch vorstellbarer ent-

Ansändungen von Zwischenbilanzern haben, als wenn es an eine Stadt angegliedert wird. Vaterlandes, und der Elternteil nicht die Auswirkung als Teilverwaltungszentrum zur Erhaltung unserer Selbständigkeit, weil mit der Unterscheidung sind, daß ein Ergebnis und der Vorrang einer besseren Erfüllung und solch vorstellbarer ent-

Was dem hinterste in seinen Verhältnis in der Landesregierung recht und billig ist, wo um den Großteil des Landes Baden-Württemberg gekämpft wird, kann auch dem Elternteil kein Blatt über den Landesvorstand des Vaterlandes sein. Nachdem er sich seinerseits in der Auswirkung als Teilverwaltungszentrum zur Erhaltung unserer Selbständigkeit, weil mit der Unterscheidung sind, daß ein Ergebnis und der Vorrang einer besseren Erfüllung und solch vorstellbarer ent-

Liebe Mitglieder!

Liezenzgenau, den 01.10.1978

Die Gemeinderäte

Ansuchend haben die Stellungsnahme des Gemeinderats zur Zielpolitik und die verschiedene schriftlichen Eingaben an die Gemeinde zu kündigen, der Landtag entschied 1974 endgültig, ob der Beschluß der Landesregierung zum 1. Januar 1975 in die Tat umgesetzt wird.

Schließlich nun Einen Willen zur Selbständigkeit unserer Gemeinde durch Ihren Entschluß auf dem Ratssaal bis zum 18. Oktober 1973 aufzugeben ist.

Beweist mit Einer Unterschrift, daß Ihr mit allen Legalen Mitteln bereit seid, die weitere Politische Selbständigkeit unserer Gemeinde durchzusetzen. Diese Unterstrichen können in den örtlichen Dienststunden und auch an den Sonntagen zwischen 9.00 und 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr abgegeben werden.